

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bundesland	Sachsen-Anhalt 

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	15090546
Vollständiger Name der Behörde	Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Straße	Bismarckstraße
Hausnummer	5
Postleitzahl	39517
Ort	Tangerhütte
E-Mail <i>(freiwillige Angabe)</i>	
Internet-Adresse <i>(freiwillige Angabe)</i>	

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte liegt in der südlichen Altmark und ist das Zuhause für 10.599 Einwohner (Stand 31.12.2022), welche über 19 Ortschaften verteilt leben; die Fläche der Gemeinde beträgt 294,92 km². Durch die Stadt Tangerhütte und am Ortsteil Demker führt eine Haupteisenbahnstrecke entlang, welche Magdeburg und Stendal verbindet. Ebenfalls führt eine Bundesstraße, die B189, durch die Einheitsgemeinde, welche aber voraussichtlich 2025/26 zur Landesstraße herabgestuft wird. Einer Verpflichtung zur Lärmkartierung und einer hierauf aufbauenden Lärmaktionsplanung unterfallen Straßenabschnitte, die eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von über 8.200 Kfz/24h aufweisen. Im Territorium der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte liegen die DTV-Werte der B189 im Bereich Lüderitz mit 8.549 Kfz/24 h (davon 15,5% Schwerlastverkehrsanteil) auf einer Länge von 3,33 km und 9.636 Kfz/24h (davon 14,5% Schwerlastverkehrsanteil) auf einer Länge von 2,22 km über dem maßgebenden Schwellenwert. Somit beträgt die lärmkartierungspflichtige Gesamtlänge 5.55 km. Weiterhin unterliegen die Schienenverkehrswege mit mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr einer Lärmkartierungs-/Lärmaktionsplanungspflicht. Diese Aufgaben fallen jedoch in die Zuständigkeit des Eisenbahnbundesamtes. Auf dem im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte befindlichen Streckenabschnitten (Strecke 6402) beträgt die jährliche Gesamtzahl 41.833 Zugbewegungen. Davon entfallen auf den hauptsächlich im Nachtzeitraum stattfindenden Güterzugverkehr 13.956 Zugbewegungen.

Mithin sind die betreffenden Abschnitte der Strecke 6402 sowohl Gegenstand der Lärmkartierung (siehe Kartierungsergebnisse unter <https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de>) als auch der zentralen Lärmaktionsplanung für das bundesweite Haupteisenbahnverkehrsnetz des Eisenbahnbundesamtes; siehe https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_node.htm

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

nein

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Ausgehend von den nationalen Auslösewerten für die Lärmsanierung an bestehenden Straßen in der Baulast des Bundes dienen vorliegend die Lärmbelastungspegel $L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$ sowie $L_{Night} = 55 \text{ dB(A)}$ als orientierende Kenngrößen für die Lärmaktionsplanung. Es sollte sichergestellt werden, dass an Wohngebäuden sowie Schulen, Krankenhäusern und Kindergärten zumindest diese Belastungspegel unterschritten werden. Belastungen oberhalb dieser Schwellenwerte sind Auslöser für in Betracht zu ziehende Maßnahmen zur Lärminderung.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	50	9	1	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	161	10	3	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	5,23	0,88	0,14
Wohnungen/Anzahl	28	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	8	1

2.1.2 Haupteisenbahnstrecken

(Lärmkartierung des Eisenbahnundesamtes und ggf. Strecken in Länderhoheit) (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	249	172	22	1	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	451	235	131	17	1	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	9,45	1,32	0,02
Wohnungen/Anzahl	212	11	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	3	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	75

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

60

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

13

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

444

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

149

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

In der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte sind ca. 0,57 % der Einwohner vom Verkehrslärm der B189 im 24-Stunden Tageszeitraum betroffen und einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) für L_{DEN} ausgesetzt. Im Nachtzeitraum (von 22.00 - 6.00 Uhr) sind 1,64 % der Bevölkerung von Verkehrsgerauscheinwirkungen oberhalb von 45 dB(A) für L_{Night} betroffen. Die Lärmbetroffenheiten beschränken sich auf die Ortschaft Lüderitz. Angesichts der vergleichsweise großen Abstände der B189 von den Wohngebäuden sind keine erhöhten Belastungswerte oberhalb 70 dB(A) - L_{DEN} / 60 dB(A) - L_{Night} zu verzeichnen. In den Lärmpegelklassen L_{DEN} ab 65 dB(A) [1 Person] und L_{Night} ab 55 dB(A) [3 Personen], die als Auslösewerte für in Betracht zu ziehende Lärminderungsmaßnahmen anzusehen sind, beschränkt sich die Anzahl auf einzelne Personen. Ausgehend von diesen Lärmbelastetenzahlen leitet sich kein dringender Handlungsbedarf für Lärminderungsmaßnahmen ab. Nach Fertigstellung der BAB 14, die aus Süden kommend derzeit in Höhe Lüderitz endet, ist von einer Reduzierung des Verkehrsaufkommens auf der B189 auszugehen. Letzteres wird mit einer Verringerung der Geräuscheinwirkungen bzw. Belastetenzahlen einhergehen.

Bezüglich Haupteisenbahnstrecken

Sowohl die Lärmkartierung als auch die Lärmaktionsplanung (hier: Minderungsmaßnahmen im Bereich der Gleisanlagen) an Haupteisenbahnstrecken fallen in die Zuständigkeit des Eisenbahnbundesamtes. Die vom Schienenverkehrslärm betroffenen Städte und Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Minderungsmaßnahmen (z. B. Regelungen zu Mindestabständen für Wohnbebauungen zum Schienenverkehrsweg in B-Plänen) festlegen. Die Lärmkartierungsergebnisse des Eisenbahnbundesamtes verdeutlichen, dass in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Bevölkerung sowohl zahlenmäßig als auch hinsichtlich der Höhe der Geräuscheinwirkungen größeren Belastungen im Vergleich zum Straßenverkehrslärm ausgesetzt ist (siehe Abschnitt 2.3). Im Lärmaktionsplanentwurf des Eisenbahnbundesamtes wurden in der Einheitsgemeinde befindliche Streckenabschnitte mit einer Gesamtlänge von 3,5 km in das Verzeichnis der noch zu bearbeitenden Lärmsanierungsbereiche aufgenommen (siehe https://www.eba.bund.de/download/Laermaktionsplan_Entwurf_Anhang_1.pdf). Die Umsetzung der Maßnahmen unterliegt einer Priorisierung. Für die Sanierungsmaßnahmen in der Einheitsgemeinde wurde eine Priorisierungskennziffer in Höhe von 43,096 vergeben. Von Seiten der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte sind keine weitergehenden Lärminderungsmaßnahmen zum Schienenverkehr geplant.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen	<input type="text"/>
Höhe der Lärmbelastung	<input type="text" value="Ja"/>
Zahl der lärmbelasteten Menschen	<input type="text" value="Ja"/>

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Erweiterung/Verlängerung BAB 14
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterung (Wo, was)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (<i>freiwillige Angabe</i>)	Kosten der Maßnahme [€] (<i>freiwillige Ang.</i>)
1	Abstandsflächen/Pufferzonen	Mindestabstände von neu geplanten Wohngebäuden zur B189 und BAB 14	Vermeidung erhöhter Geräuschbelastungen; Vermeidung eines Anstiegs der Lärmbetroffenheiten	

2	Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Berücksichtigung Lärmschutzbelange in FNP- u. B-Plänen, deren Plangebiet im Einwirkungsbereich der B189 und BAB14 liegt	Vermeidung erhöhter Geräuschbelastungen; Vermeidung eines Anstiegs der Lärmbetroffenheiten	
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

Der Lückenschluss der BAB 14 vom Kreuz Schwerin bis Magdeburg ist noch nicht erfolgt. Gegenwärtig endet der südliche Straßenabschnitt in Lüderitz. Bereits in den Jahren 2025/2026 soll die im Bau befindliche Nordverlängerung bis Stendal und in 2 weiteren Jahren bis Osterburg für den Verkehr freigegeben werden. Die Fertigstellung dieses Straßenbauvorhabens wird zu einer spürbaren Verkehrsentslastung der gegenwärtig stark frequentierten B189 im Bereich Lüderitz durch Verkehrsverlagerung auf die BAB 14 führen. Dieser Rückgang geht gleichzeitig mit einer flächendeckenden Abnahme der von der B189 ausgehenden Verkehrsgeräuschmissionen einher. Es ist davon auszugehen, dass das Verkehrsaufkommen auf der B189 künftig den für die Lärmkartierung/Lärmaktionsplanung maßgebenden Schwellenwert von 8.200 Kfz/24 h unterschreiten wird. Rein formalrechtlich würde damit die Verpflichtung zur Lärmkartierung/Lärmaktionsplanung für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte entfallen. Allerdings löst die fertiggestellte Nordverlängerung der BAB 14 mit Verkehrsbelegungen > 8.200 Kfz/24 h wiederum eine (neue) Lärmkartierungs-/Lärmaktionspflicht aus. Bei den Planungen in eigener Planungshoheit (hier: Flächennutzungsplan, Bauleitplanung) ist unverändert den Belangen des Lärmschutzes Rechnung zu tragen. Hierzu zählt die Einhaltung von ausreichenden Abständen schutzbedürftiger Nutzungen (Wohngebäude u. a.) zu den geräuschverursachenden Verkehrsstraßen (hier: Ausschluss eines Heranrückens von Wohnbebauungen durch Neubau in stark lärmbelasteten Gebieten u. a.) sowie die Anwendung städtebaulicher Lärmschutzvorkehrungen durch entsprechende Festsetzungen in Bauleitplänen (z. B. Lärmabschirmung durch Riegelbebauung, Mindestschalldämm-Maße von Bauteilen, Nutzungsvorgaben zur Anordnung schutzbedürftiger Schlaf- und Kinderzimmer auf der lärmabgewandten Seite etc.). Die Anwendung derartiger Instrumente betrifft insbesondere die städtebauliche Entwicklung der Ortschaften im Einwirkungsbereich der B189 und BAB 14. Große Flächen in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte sind derzeit keinen erhöhten Geräuscheinwirkungen ausgesetzt. Folglich dienen die bauleitplanerischen Instrumente auch dazu, diese aus Sicht des Lärmschutzes zufriedenstellende Situation zu erhalten.

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupt Eisenbahnstrecken:

(sofern diese über die streckenbezogenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes hinausgehen und in Zuständigkeit oder Kenntnis der Gemeinde liegen)

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (<i>freiwillige Angabe</i>)	Kosten der Maßnahme [€] (<i>freiwillige Ang.</i>)
1				
2				
3				
4				
5				
6				

7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Bei der Planung der für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wichtigen Hauptverkehrsstraße B189 wurden bereits verkehrsplanerische Aspekte des Lärmschutzes beachtet- So ist der westlich der Ortschaft Lüderitz verlaufende Streckenabschnitt der B189 als Umgehungsstraße ausgebildet. Durch die Verlagerung des Fernverkehrs auf die Autobahn A 14 wird diese Straße künftig noch mehr entlastet. Ziel der langfristigen Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ist die Vermeidung und Verringerung erhöhter Lärmeinwirkungen. Bedingt durch die aufgezeigte Verkehrsorganisation ist das Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte künftig keinen erhöhten Lärmeinwirkungen ausgesetzt. Dies gilt es zu erhalten. Der vorliegende Lärmaktionsplan beinhaltet entsprechende Vorkehrungen, die dem Erreichen dieser Zielstellungen dienen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

174

Anzahl entlastete Personen an Haupteisenbahnstrecken ¹⁶

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung	<input type="text" value="Ja"/>
Ansprache verschiedener Interessenträger	<input type="text" value="Nein"/>
Informationskampagne	<input type="text" value="Nein"/>
Besprechungen/Sitzungen	<input type="text" value="Nein"/>
Öffentliche Veranstaltung	<input type="text" value="Nein"/>
Umfrage	<input type="text" value="Nein"/>
Workshop	<input type="text" value="Nein"/>

Andere Mittel/Instrumente

Die Bekanntmachung der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 15.11.2023. Im Rahmen der ersten Öffentlichkeitsbeteiligungsphase wurde der Ergebnisbericht der Lärmkartierung in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 16.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023 öffentlich ausgelegt. Der Öffentlichkeit wurde die Möglichkeit eröffnet bis zum 12.01.2024 Stellung zu den Lärmkartierungsergebnissen zu nehmen sowie Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen. Nach vorhergehender Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 03.08.2024 erfolgte vom 05.08. bis 30.08.2024 die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanentwurfes im Rahmen einer zweiten Öffentlichkeitsbeteiligungsphase. Vor der Möglichkeit sich bis einschließlich 13.09.2024 zum Planentwurf zu äußern wurde kein Gebrauch gemacht.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	<input type="text" value="Nein"/>
Nichtstaatliche Organisationen	<input type="text" value="Nein"/>
Staatliche Stellen	<input type="text" value="Nein"/>
Privatwirtschaft	<input type="text" value="Nein"/>

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

entfällt

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

11.12.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4-stufe-der-laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligungsverfahren>